

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nº 28.

Mittwoch, den 7. April.

1858

Bekanntmachung, das Gewerbe- und Personalsteuercataster betreffend.

Das für das Jahr 1858 aufgestellte, vom K. Finanzministerium geprüfte und abgeschlossene Gewerbe- und Personalsteuercataster liegt von heute an bei Herrn Stadtsteuereinnehmer Rosleben bis zum 1. Mai d. J. zur Einficht für einen jeden Steuerpflichtigen bereit.

Reclamationen gegen Steuersäke sind binnen 3 Wochen und spätestens bis zum 1. Mai d. J.

bei der Königl. Bezirksteuereinnahme zu Chemnitz anzubringen.

Später angebrachte Reclamationen bleiben ohne Berücksichtigung.

Uebrigens sind unbeschadet etwaiger Reclamationen, welche von der Pflicht, den angesehenen Steuerbetrag zu dem angezeigten Termine zu bezahlen, nicht befreien, die geordneten Personal- und Gewerbe-

steuern und zwar für den ersten diesjährigen Termin den 15. April d. J. nach einem halben Jahresbetrage, bei Vermeidung sofort eintretender executibischer Maßregeln,

an Herrn Stadtsteuereinnehmer Rosleben abzuführen.

Frankenberg, am 6. April 1858. Der Stadtrath.
Weller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag, den 8. April, Nachmittags 1 Uhr sollen die schulpflichtig werdenden Kinder in die Bürgerschule aufgenommen werden.

Die Eltern werden daher ersucht, ihre Kinder mit den Aufnahmescheinen in deren zukünftige Klassen zu führen, nämlich

die Zukunft Schüler der I. Bürgerschule in die Klasse des Hrn. Lehrer Meier in der Schloßgasse,

II. Bürgerschule in der Greischule Schulze im alten Amtshaus, Windisch am Kirchhof,

III. Bürgerschule in der Schloßgasse 18, Weller, Schulmeister.

Die Buchhandlung von Gustav Gruessi in Chemnitz, Markt Nr. 18, empfiehlt sich zu prompter Ausführung alles im Buch- und Kunthaandel Vorhandenen. Wertheinge angezeigt, zu gleichen Weisen zu haben.